Nro. 1. Land Krain

Conscriptions-Bezirks-Nro. 19

Aufnahms-Bogen vom Jahre 1830

Kreis Laibach Ort Vollana Vorst. Pfarre St. Peter Herrschaft Sections-Nro. 1 Orts-Nro. 96

Haus-Nummer	Name des Hausbesitzers	Wohnpartei-Nummer	Namen der Bewohner	Geburts-Jahr	Besitzstand: Äcker Joch □Klft. / Weingärten / Wiesen / Wald / Hutweiden / Entrichtet fl. kr. Grundsteuer / Häusersteuer 107 6 / Erwerbsteuer / Qualification	Classification des männlichen Geschlechtes: Geistliche	Adeliche	Beamte und Honoratioren	Gewerbsinhaber, Künstler, Kunstjünglinge und Akademiker	Bauern	Ganz Unanwendbare	Landwehr-Mannschaft	Nachwachs: Von der Geburt bis 15 Jahr	Im Alter von 16 17 18 Jahren	In keine der vorigen Rubriquen gehörige und ihrer Qualification nach: Zeitlich Befreite	Anwendbare: Vorgemerkte zum Dienst: Für die Armee 1te 2te 3te 4te 5te 6te 7te 8te 9te 10te 11te stellungspflichtige Altersclasse	Für die Landwehr: Gegen Supplent und Offerr Entlass.	Andere	Das weibliche Geschlecht überhaupt	Einheimische überhaupt	Hievon sind Abwesende: Männlich	Weiblich	Anmerkung
200	Johann Thuber	1	Wohnhaft	790	Doctor und Professor der Medizin			1													1		
			Gattin Zäzilia																	+	+		+
			Josef Raimund	820					1				+	+	+					+			Ausländer keine Natural. d. Landwirt
			" Otto	824	ganz								+	+	+					+			Kanzlei Praktikant beim Lehramte
			" Anton	829/828	ganz / 1ste								+	1						+			Im Juli 1829 zum Militär einberufen, zurückgekommen
			Josefa Luisa																	+	+		
			" Alexandrina																	1	1		

Nr. 1. Kronland Krain. Conscriptions-Bezirks-Nr.

Aufnahms-Bogen vom Jahre 18

Ort Gemeinde Bezirkshauptmannschaft Sections-Nr. Orts-Nr.

Haus-Nummer	Name des Hausbesitzers	Wohnparthei-Nummer	Name der Bewohner	Geburts-Jahr	Besitzstand: Aecker Joch □Klft. / Weingärten " " / Wiesen " " / Wald " " / Hutweiden " " / Entrichtet fl. kr. / Grundsteuer / Häusersteuer / Erwerbsteuer / Qualification	Classification des männlichen Geschlechtes: Geistliche	Adeliche	Beamte und Honoratioren	Gewerbsinhaber, Künstler, Kunstzöglinge und Akademiker	Bauern	Ganz Unanwendbare	Landwehr-Mannschaft	Nachwachs: Von der Geburt bis 16 Jahr	Im Alter von 17 Jahren	18	19	In keine der vorigen Rubriken gehörige, und ihrer Qualification nach: Anwendbare: Zeitlich Befreite	Vorgemerkt zum Dienst: Für die Armee: 1te stellungspflichtige Altersclasse	2te	3te	4te	5te	6te	7te	Für die Landwehr: Gegen Supplent. u. Offert Entlassene	Andere	Das weibliche Geschlecht überhaupt	Einheimische überhaupt	Hievon sind Abwesende: Männlich	Weiblich	Anmerkung
200	Richard Graf Blagai																															